Musterstatuten für Abteilungen
Begleitdokument

Stand: 09.04.2025

Titelblatt
Gültig ab XX. Monat 20XX

1. Name, Sitz, Rechtsform und Zweck

Art. 1 *Name und Sitz*
In diesem Artikel muss angegeben werden, wie der Verein bzw. die Abteilung offiziell heisst. Als Sitz gilt der Ort/Gemeinde in dem die Pfadi hauptsächlich aktiv ist.

Art. 2 *Zweck*
1) .
2) Pfadi Region XY muss durch den Namen der Region/Korps, welcher die Abteilung zum Zeitpunkt der Statutenänderung angehört, ersetzt werden.
3) Vorgabe von Swiss Olympic und PBS.
4) .

Art. 3 *Ethikstatut*
Vorgabe von Swiss Olympic. (Link zum Ethik Statut)

Art. 4 *Haftung*
.

2. Mitgliedschaft

Art. 5 *Arten der Mitgliedschaft*
Passivmitglieder
Einige Abteilungen haben neben Aktiv- auch noch Passivmitglieder. Passivmitglieder sind nicht Mitglieder im eigentlichen Sinne. Sie haben keine Rechte und Pflichten im Verein. Sie sind mehr eine Art Gönner, welche regelmässig einen Beitrag zur Unterstützung der Abteilung bezahlen. Passivmitglieder bezahlen in der Regel einen reduzierten Jahresbeitrag (bzw. Passivmitgliederbeitrag). Die Passivmitglieder können in der MiData als Passivmitglieder erfasst werden. Sie tauchen in der Bestandesmeldung an die PBS aber nicht auf und die Abteilung muss für Passivmitglieder auch keinen Beitrag an die Pfadi Züri und die PBS bezahlen.

Ehrenmitglieder
Falls eure Abteilung bereits heute Ehrenmitglieder hat, müsst ihr die Ehrenmitgliedschaft auch in euren neuen Statuten vorsehen. Falls eure Abteilung heute keine Ehrenmitglieder hat, empfehlen wir euch in den Statuten keine Ehrenmitgliedschaften vorzusehen.

Art. 6 *Entstehung der Mitgliedschaft*
1) .
2) .
3) .

Art. 7 Ende der Mitgliedschaft, Ausschluss

1) .
2) .
3) .
4) Wichtig, damit ein bereits bezahlter Jahresbeitrag nicht zurückbezahlt werden muss und die Abteilung auf den Kosten für den Jahresbeitrag an die Pfadi Züri und die PBS sitzen bleibt.

3. Organe

Art. 8 Allgemeines

(Vereins-)Organ = Ein Vereinsorgan ist ein offizielles Gremium eines Vereins mit festgelegten Aufgaben und Rechten, welche in den Statuten definiert sind.

In Art. 8 sind alle Organe der Abteilung aufgelistet. Falls bei euch in der Abteilung andere Bezeichnungen für die Organe gebräuchlich sind (z.B. Abteilungskomitee = Vorstand, Abteilungsrat = Delegiertenversammlung) dürft ihr die in den Statuten auch anpassen. Damit die Statuten für Nicht-Pfadis verständlich bleiben, empfehlen wir euch aber beim Vorstand und der Delegiertenversammlung dies hinzuschreiben (z.B. „Abteilungskomitee / Vorstand" oder „Abteilungsrat / Delegiertenversammlung")

A. Delegiertenversammlung

Art. 9 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung kann von Abteilung zu Abteilung unterschiedlich zusammengesetzt sein. Die Pfadi Züri schlägt zwei Varianten vor:

Variante 1: Alle Leitenden sind Teil der DV und stimmberechtigt. So haben alle Leitenden gleich viel Mitspracherecht an der DV.

Variante 2: Jede Einheit schickt zwei (oder eine andere definierte Zahl) Delegierte an die DV, welche die Einheiten vertreten. So haben alle Einheiten gleich viele Stimmen unabhängig davon, wie viele Leitpersonen sie haben.

Die Mitglieder des Elternrates können auch Teil der DV sein. Wichtig ist aber, dass sie nur mit beratender Stimme (das bedeutet sie dürfen abstimmen, aber ihre Stimme zählt nicht) dabei sind, da der Elternrat nur eine betreuende Funktion hat.

Art. 10 Stimm- und Wahlrecht

1) .
2) Die Mitglieder des Vorstandes dürfen auch abstimmen (wie die anderen Delegierten).
3) Es kann vorgesehen werden, dass die Mitglieder des Elternrates auch an der DV teilnehmen und abstimmen dürfen, aber ihre Stimme nicht zählt. So können sie ihre Meinung zu den Abstimmungsthemen zeigen, ohne dass sie mitbestimmen dürfen.

Art. 11 Beschlussfassung

1) Einfaches Mehr = mehr Ja- als Nein-Stimmen → Antrag angenommen (Enthaltungen haben keinen Einfluss)
2) .

3) Die Mitglieder des Vorstandes und die Abteilungsleitenden (AL) werden immer für eine bestimmte Amtszeit gewählt und können danach für weitere Amtszeiten wiedergewählt werden (Amtszeitbeschränkung beachten. Siehe Art. 15). Die Pfadi Züri empfiehlt eine zweijährige Amtszeit. Die Abteilungen können in ihren Statuten aber auch eine andere Dauer vorsehen.

Art. 12 Einberufung

1) .
2) Es darf auch eine andere Frist als vier Wochen gewählt werden.
3) Es darf dürfen auch andere Fristen (anstatt 14 Tage und 8 Tage) gewählt werden. Wichtig ist, dass definiert wird bis wann und wie die Delegierten Anträge einreichen können und bis wann den Delegierten eine bereinigte Traktandenliste erhalten müssen.
4) .

Art. 13 Leitung

.

Art. 14 Aufgaben der Delegiertenversammlung

1) Die Abteilung soll von zwei AL geleitet werden, welche gemeinsam das Präsidium der Abteilung bilden. Von drei oder mehr AL raten wir ab, da es sonst zu Unklarheiten kommen kann, wer den Verein offiziell vertritt.
2) .
3) .
4) .
5) .
6) .
7) .
8) .
9) .
10) .
11) Décharge bedeutet Entlastung. Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand oder den einzelnen Vorstandsmitgliedern mit Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung Entlastung für die Vereinsführung. Der Vorstand haftet ab diesem Moment nicht mehr dem Verein gegenüber für seine Handlungen.

B. Vorstand

Art. 15 Zusammensetzung und Amtsdauer

1) Es wird empfohlen, dass mindestens die beiden AL (als Präsidium) und der:die Kassier:in Teil des Vorstands sind. Es ist sinnvoll, den:die Kassier:in im Vorstand zu haben, damit er:sie die Abteilung gegenüber von Banken vertreten kann (Zeichnungsrecht beachten).

   Neben diesen Personen können auch noch weitere Mitglieder im Vorstand vorgesehen (z.B. Elternratspräsidium o.ä.) und diese hier aufgelistet werden.
   Es kann auch der Punkt „- Allfällige weitere von der DV gewählte Vorstandsmitglieder" drin gelassen werden. So kann die DV nach Bedarf auch weitere Personen in den Vorstand wählen, ohne dass die Statuten angepasst werden müssen.

   Wichtig ist, dass alle Vorstandsmitglieder von der DV gewählt werden.

   Es wird empfohlen, den Vorstand klein zu halten, da die meisten Themen in der Abteilungsleitung (siehe Abschnitt C) besprochen und entschieden werden sollen. So seid ihr auch flexibler bei der Neubesetzung von Ämtern in der Abteilungsleitung (wie z.B. Stufenleitung, Materialwart:in, etc.) da diese nur von den AL ernannt, aber nicht von der DV gewählt werden müssen.
2) Vorgabe von Swiss Olympic.
3) .
4) Swiss Olympic fordert, dass für Ämter eine Amtszeitbeschränkung festgelegt wird. Gemäss der Empfehlung von Swiss Olympic sind bis zu 12 Jahre möglich. Die Pfadi Züri empfiehlt eine Amtszeitbegrenzung von 8 Jahren.
5) .

Art. 16 Beschlussfassung

1) Damit die Entscheide des Vorstandes auch für aussenstehende Personen und in Zukunft nachvollzogen werden können, muss über die Vorstandsitzungen ein Protokoll (mindestens Beschlussprotokoll) erstellt werden. Vorlagen für Protokolle (sowie weitere nützliche Dokumente) findet können unter al.pbs.ch heruntergeladen werden.
2) .
3) Vorgabe von Swiss Olympic für den Umgang mit Interessenskonflikten.

Art. 17 Aufgaben des Vorstandes

1) Zur Durchführung der DV gehört:
   - Einladung (inkl. Traktandenliste) verschicken (siehe Art. 12)
   - DV vorbereiten
   - DV leiten (AL)
   - Sicherstellen, dass ein Protokoll geschrieben und so veröffentlicht wird, dass alle Mitglieder der Abteilung es einsehen können.
2) .
3) Vertreten der Abteilung gegenüber Organisationen, Gemeinden, Personen etc. ausserhalb der Pfadi.
4) .

Art. 18 Zeichnungsrechte

1) Um Verträge im Namen der Abteilung abzuschliessen, braucht es immer zwei Unterschriften; die Unterschrift eines AL und einem weiteren Vorstandsmitglied (kann auch der:die zweite AL sein). So wird verhindert, dass eine Person im Alleingang für den Verein eine Verpflichtung eingehen kann.

C. Abteilungsleitung

Art. 19 Zusammensetzung

1) Die Abteilungsleitung setzt sich wie folgt zusammen:
   - .
   - Die Stufenleitenden sollten Mitglied in der Abteilungsleitung sein, damit die Stufen auch mitbestimmen können in der Abteilung. Falls eure Abteilung keine Stufenleitenden hat, kann in den Statuten auch vorgesehen werden, dass die Einheitsleitenden Teil der Abteilungsleitung sind.
   - Weitere durch die AL ernannte Mitglieder könnten z.B. folgende sein: Materialwart:in, IT-Verantwortliche:r, PR-Verantwortliche:r, …
   - Falls in der Abteilung der:die Kassier:in nicht in das aktive Pfadileben in der Abteilung involviert ist (z.B. eine „ehemalige" Person) und daher nicht an allen Sitzungen der Abteilungsleitung dabei sein muss, kann sie auch nur Mitglied im Vorstand, aber nicht in der Abteilungsleitung sein.
2) .
3) .

Art. 20 Einberufung und Beschlussfassung

1) Es kann frei definiert werden, wie häufig die Abteilungssitzungen mindestens stattfinden sollen. Es ist zu empfehlen, die Sitzungen regelmässig und ausreichend oft zu machen, damit die Abteilungsleitung die Aufgaben erfüllen kann.
2) Damit die Entscheide der Abteilungsleitung auch in Zukunft nachvollzogen werden können, muss über die Abteilungssitzungen ein Protokoll erstellt werden.
3) .

Art. 21 Aufgaben der Abteilungsleitung

1) .
2) Die Abteilungsleitung ist dafür verantwortlich, dass die Eltern genügend informiert werden.
3) An der Delegiertenversammlung der Pfadi Züri sowie der Region müssen von jeder Abteilung eine Anzahl Delegierte (abhängig von der Mitgliederzahl) teilnehmen. Die Abteilungsleitung wählt diese Delegierten.

D. Elternrat

Art. 22 Zusammensetzung

Die Pfadi Züri empfiehlt 2 Personen als Elternratspräsidium vorzusehen, es kann aber auch nur ein:e Präsident:in vorgesehen werden.

Art. 23 Aufgaben des Elternrates

1) .
2) Fakultativ. Die Abteilung kann in ihren Statuten vorsehen, dass der Elternrat Revisoren vorschlagen muss. Dies kann es der Abteilung erleichtern geeignete Revisoren zu finden.
3) .

4. Finanzielles und Revisionsstelle

Art. 24 Kassier:in

.

Art. 25 Aufgaben

Dem:der Kassier:in obliegen folgende Aufgaben:

1) .
2) .
3) .
4) Fakultativ. Es kann zur Aufgabe der:des Kassier:in gehören, die Einheitskassen zu kontrollieren. Wichtig ist, dass jemand kontrolliert, dass die Einheiten ihre Kassen sauber führen.

Art. 26 Mitgliederbeiträge

1) .
2) Im Mitgliederbeitrag enthalten sind auch die Beiträge, welche die Abteilung an die Pfadi Züri und die PBS bezahlen muss.
3) Die Abteilung kann selbst entscheiden, ob die Leitenden, Vorstand, Abteilungsleitung von der Beitragspflicht befreit sein sollen. Der Artikel ist entsprechend anzupassen.
4) Wenn der Vorstand entscheidet, einzelne Mitglieder aus wichtigen Gründen von der Beitragsplicht zu befreien, muss dieser Entscheid im Protokoll einer Vorstandsitzung festgehalten werden.

Art. 27 Revisionsstelle

1) .
2) Der:Die Revisor:in muss genügend Fachwissen haben, um die Jahresrechnung seriös prüfen zu können. Es muss aber nicht zwingend jemand sein, der auch beruflich im Bereich des Rechnungswesens tätig ist.
3) Der:Die Revisor:in darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Ander Vereinsmitglieder sind als Revisor:in wählbar.
4) .
5) .

5. Schlussbestimmungen

Art. 28 Statutenänderungen

.

Art. 29 Auflösung der Abteilung

1) .

2) Da PTA-Abteilungen steuerbefreit sind, müssen sie in ihre Statuten schreiben, dass bei der Auflösung der Abteilung der verbleibende Aktivenüberschuss (Vermögen) an eine steuerbefreite Organisation geht.

   Für alle andern Abteilungen empfehlen die Formulierung: „…an eine Organisation mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung…", da so auch Abteilungsfusionen einfacher möglich sind.

   **Es gibt wenige Abteilungen, die historisch bedingt steuerbefreit sind. Für die gilt das Gleiche wie für die PTA-Abteilungen. Es gibt online ein Verzeichnis, in welchem alle steuerbefreiten Organisationen aufgelistet sind.*

   Achtung: Im Kanton Zürich ist es für Pfadiabteilungen nicht mehr möglich, steuerbefreit zu werden. Gesuche werden konsequent abgelehnt und haben zur Folge, dass Abteilungen, die ein Gesuch gestellt haben, in Zukunft Steuererklärungen ausfüllen müssen. Ob steuerbefreit oder nicht, müssen Pfadiabteilungen in der Regel aber keine Steuern bezahlen, da sie zu wenig Vermögen haben und keinen grossen Umsatz machen. Bitte nehmt mit der Pfadi Züri Kontakt auf, wenn ihr weiter Infos dazu benötigt.

Art. 30 Inkrafttreten

XY. Monat 20XY = Datum der DV

Die Statuten treten sofort nach der Abstimmung* nach Annahme durch die DV in Kraft. Dies ist wichtig, damit noch an derselben DV nach den Regeln der neuen Statuten abgestimmt und Personen gewählt werden können.

**Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Pfadi Züri.*
Die Statuten müssen nach eurer DV noch offiziell vom Vorstand der Pfadi Züri genehmigt werden. Würde die Pfadi Züri euren Statuten ablehnen, hätte dies zur Folge, dass euere neuen Statuten nicht gültig sind. Dies wird aber nicht passieren, sofern ihr die Statuten bereits vor der DV zu Vorprüfung geschickt habt und sie vom Team Rechtliches als gut befunden wurden.

Ort, den XY. Monat 20XY (Datum der Delegiertenversammlung)

Abteilungsleiter:in	Abteilungsleiter:in
Vorname Nachname Pfadiname	Vorname Nachname Pfadiname

Genehmigung durch den Vorstand der Pfadi Züri:

Zürich, den

Präsidentin	Präsident
Vorname Name Pfadname	Vorname Name Pfadiname